S t a d t B u r g - B e s c h l u s s v o r l a g e

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Fachbereich 1		**010/2026**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	18.02.2026			
Hauptausschuss	26.02.2026			
Stadtrat	11.03.2026			

Betreff:

Kalkulatorische Verzinsung Anlagekapital

Beschlussvorschlag

Das Anlagekapital wird vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 mit einem Zinssatz von 1,54 % verzinst.

Problembeschreibung/Begründung

Gesetzliche Grundlagen

§ 5 Abs. 2a Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)

Begründung

Für die Gebührenkalkulation können Zinsen auf Fremdkapital in Ansatz gebracht werden.

Die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes erfolgt auf Grundlage des durchschnittlichen Zinssatzes des Bestandes der Investitionsdarlehen der Stadt Burg im Haushaltsjahr 2025. Die kalkulatorischen Zinsen sind eine Form der kalkulatorischen Kosten. Den Zusatzkosten stehen weder Auszahlungen noch Aufwendungen gegenüber; sie dienen nur zu Kalkulationszwecken. Aus diesem Grund erfolgt weder eine Veranschlagung im Finanz- noch im Ergebnisplan.

Entwurfsverfasser/in: Hollax, Simone

Finanzielle Auswirkungen ?

	ja		X	nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:		3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land:	EUR		EUR
			Sonstige:	EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr:	EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☒ nicht erforderlich

Burg, 27.01.2026

Bürgermeister

Anlagen: